

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anja Kofbinger (GRÜNE)**

vom 23. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014) und **Antwort**

Geschlechtsunterschiede bei Einkommen und Verdienst II – was tut der Senat im Bereich staatlicher Transferleistungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nutzt der Senat die in der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Anfrage vom 8. Mai 2014 (Drs. 17/13769) genannten geschlechtsdifferenzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialstatistik für Genderanalysen in Bezug auf Menschen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind? Wenn nein, warum nicht und wann ist dies geplant?

Zu 1.: Der Senat nutzt die geschlechterdifferenzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialstatistik für Genderanalysen in Bezug auf Menschen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind.

2. Welchen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf sieht der Senat im Bereich der Verringerung des Anteils der Berliner_innen, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind?

Zu 2.: Der Handlungsbedarf ergibt sich u.a. aus den anlassbezogenen Auswertungen folgender Statistik, hier zuletzt erschienen im Mai 2014:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Berlin/Generische-Publikationen/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende/201405-Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende.pdf>

Aus dieser Statistik, die monatlich fortgeschrieben wird, ist ersichtlich, dass wie in den Vormonaten und – jahren der Anteil der Männer an den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II (ALG II) – Bezieher und - Bezieherinnen höher ist als bei den Frauen, im Oktober 2013 lag der Anteil der Frauen bei 30,0 %, der der Männer bei 32,6 %. Weitere Geschlechterunterschiede ergeben sich bei der Art der Beschäftigung: Der Anteil der Frauen von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in Vollzeit beschäftigt waren, lag bei 3,8 %, der der Männer bei 6,3 %, bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung ist das Verhältnis umgekehrt: 10,4 % betrug der Anteil bei den teilzeitbeschäftigten Frauen, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II bezogen, der Anteil der Männer in dieser Gruppe betrug 8,8 %.

Bei den Minijobbern und Minijobberinnen war das Verhältnis fast ausgeglichen (Männer 11,3 % und Frauen 11,4 %). Bei den Selbstständigen sind es überwiegend Männer, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen. Im Kontext mit den Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften ergibt sich ein gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf in Berlin besonders auf die Alleinerziehenden. In insgesamt 63.436 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind 28 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Es geht bei der Zielgruppe einerseits um die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit und vor allem um Aktivierung und Herstellung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Einen größeren Beitrag zur Reduzierung des Anteils der Aufstockerinnen bzw. Aufstocker erwartet der Senat langfristig durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und sieht auch im Hinblick auf das überproportionale Wirtschaftswachstum der Stadt die Chance, dass sich das Einkommensniveau auch mit Auswirkungen auf die zur Zeit auf Transferleistungen Angewiesenen erhöht. Dem Senat ist jedoch auch bekannt, dass höhere Arbeitszeiten und/oder höhere Löhne nicht zwangsläufig dazu führen, dass der Anteil der Berlinerinnen und Berliner, die Transferleistungen erzielen, verringert wird – entscheidend ist der Bedarf der Gemeinschaft, der insbesondere bei mehreren Kindern auch bei Löhnen im angestrebten Mindestlohnbereich und Vollzeitstätigkeit in der Regel nicht gedeckt ist. Die Auswertungen der Sozialstatistik wurden u.a. bei Evaluierung des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur und dem anschließenden Auswahlverfahren für die vakanten Stellen herangezogen und führten zu einer Vergabe einer Stelle für den Bezirk Spandau.

Berlin, den 10. Juli 2014

In Vertretung

Barbara L o t h
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2014)